

III. Fertigung

Zur Verfügung

vom: 21. Aug. 1970

Az.: 421-521-00W-Elberstadt 40

Begründung zur Neufassung des Bebauungsplanes "Kirchgewann"
der Gemeinde Ellerstadt

1.) Beschreibung des Baugebietes

Die Wohnungsgesellschaft "EIWOBAU" aus Frankfurt am Main hat einen großen Teil des Baugeländes durch Vorkaufsverträge bereits veraktet. Die Firma bringt andere Planabsichten in Vorlage, die eine zweckmäßige Bebauung vorsehen. Die Straßenführung wurde im wesentlichen belassen. Durch das Kirchengemeindezentrum wurde eine geringfügige Änderung vorgenommen.

Von der Bezirksregierung wurde eine Neufassung über das gesamte Baugebiet vorgeschlagen.

Wesentliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

2.) Bodenordnerische Maßnahmen

Nach dem Ergebnis der mit den Grundstücksbesitzern geführten Verhandlungen ist zu erwarten, daß die Teilung der Grundstücke nach dem Bebauungsplan auf freiwilliger Basis erfolgen kann. Für den restlichen Teil ist gegebenenfalls eine Umlegung vorgesehen.

3.) Kosten für die Erschließung und Versorgung

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehene stadtebauliche Maßnahme voraussichtlich entstehen, betragen 60.000,-- bis 70.000,-- DM.

4.) Verwirklichung des Bebauungsplanes

Mit der Verwirklichung soll sofort nach der Genehmigung des Bebauungsplanes begonnen werden.

Ellerstadt, den 23. April 1970

Gemeindeverwaltung:

gez. Hammel

Bürgermeister

Die Begründung hat mit dem Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes "Kirchgewann" in der Zeit vom 8. Mai 1970 bis 8. Juni 1970 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung war mit Bekanntmachung vom 23. April 1970 durch Aushang vom 24. April 1970 bis 30. April 1970 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.

Ellerstadt, den 9. Juni 1970

Gemeindeverwaltung:

Hammel

Bürgermeister

